

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 3

Montag, 20. Januar

1919

(Ord. 14. 1. 1919 Nr 350.)

Die Frauen-Friedenskirche in Frankfurt a. M.

Die Konferenz der hochwürdigsten Bischöfe in Fulda hat für die Frauen-Friedenskirche in Frankfurt a. M. einen kirchlichen Frauen-Dpfertag genehmigt. Derselbe soll Sonntag, den 2. Februar 1919, in allen Diözesen stattfinden. Etwa ein Fünftel der für den Bau benötigten Summe ist schon gesammelt worden; es ist zu wünschen, daß der Frauen-Dpfertag die Sammlung um einen bedeutenden Schritt weiter bringt.

Der Plan der Frauenorganisationen geht dahin, einen Gedächtnisbau für die Gefallenen des Weltkrieges zu errichten, der das Andenken an die Opfer des Weltkrieges lebendig erhält und es in erzieherischer Weise für die kommenden Zeiten ausnützt. Gleichzeitig wollen sie einer armen Großstadtgemeinde das bitter nötige Gotteshaus errichten, für das eigene Mittel niemals ausreichen würden. In der Hoffnung auf den endgiltigen Sieg unseres Volkes wurde der Plan gefaßt. Mittlerweile sind die Zeiten unendlich schwer geworden. Aber auch die gegenwärtige Not darf den Sammeleifer nicht einschränken. Vielmehr kann durch die Werbung für die Frauen-Friedenskirche die Liebe zur katholischen Kirche, die so schwerer Gefährdung entgegengeht, in unsern Frauen zu neuen Flammen entfacht werden. Und all jene Mütter, Gattinnen und Schwestern, die ihre aus dem Felde heimgekehrten Lieben jetzt zu Haus willkommen heißen durften und aus den Todesgefahren des Weltkrieges gerettet sehen, erhalten Gelegenheit, durch eine Gabe zum Kirchenbau ihren Dankeszoll gegen den barmherzigen Gott abzutragen.

Die allgemeine Kirchensammlung ist am Sonntag, 2. Februar abzuhalten und am vorhergehenden Sonntag von der Kanzel zu verkünden und zu empfehlen.

Das Ergebnis ist bis 1. März. d. Js an die Erzbi. Kollektur in Freiburg — Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg, 14. Januar 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 9. 1. 1919 Nr 514.)

Reduktion der Fahrtage.

Wir machen darauf aufmerksam, daß an uns zur endgiltigen Regelung der Reduktion der Fahrtage einzusenden ist

1. ein Entwurf des eigentlichen Reduktionserlasses, nach den Fonds und Ordnungsziffern des Ausweises geordnet,
2. ein „Reduktionsvorschlag“ d. h. eine dem unter 1 genannten Entwurfe genau entsprechende Zusammenstellung der Fahrtage mit Angabe der Ordnungsziffern des Ausweises, der Stiftungskapitalien und der Reste, welche zu hl. Messen „für die Stifter“ verwendet werden,
3. der Fahrtagehauptausweis (eine ausführliche Abschrift desselben ist ungenügend und unnötig).

Freiburg, 9. Januar 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 3. 1. 1919 Nr. 128.)

Gebühren für bestellte Ämter und Messen.

Unter Berücksichtigung des heutigen Geldwertes werden die Gebühren für bestellte Ämter und Messen festgesetzt wie folgt:

1. bestelltes Amt	Priester	3.— M.,
	Mesner	1.50 M.,
	Organist	1.50 M.,
	Sänger	1.50 M.,
	Blasbalgtreter	1.— M.,
	Ministranten	— .50 M.,
		zusammen 9.— M.;
2. bestellte Messe, die zu verkünden ist	Priester	2.— M.,
	Mesner	— .60 M.,
	Ministranten	— .40 M.,

Für hl. Messen, die nicht zu verkünden sind oder deren Stipendien an uns zur Weitergabe eingesandt werden, ist nur das Stipendium des Priesters 2 M. zu geben. Das Stipendium für sog. Gregorianische Messen beträgt 3 M.

Freiburg, 3. Januar 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 11. 1. 1919 Nr 515.)

Die Abfassung von Ehedispenzgesuchen.

An die Pfarrämter und Kuratien der Erzdiözese.

Der hl. Stuhl hat seit 19. Mai v. J. sämtliche den Bischöfen für das äußere Forum für ein, drei, fünf oder zehn Jahre verliehenen Dispensvollmachten in Ehefachen zurückgezogen und bisher nicht wieder erneuert. Hierher gehören auch die Dispensvollmachten von der Verwandtschaft und Schwägerschaft jeden Grades, sowie der mixta religio. Der Ordinarius kann also jetzt von diesen Hindernissen von sich aus nur in dringenden Fällen (can. 1045 § 1) dispensieren; wenn dagegen die Trauung erst etwa einen Monat nach Eingang des Dispensgesuches stattfinden soll, müssen die Gesuche von uns bis auf weiteres dem hl. Stuhle vorgelegt werden.

Aus dem angegebenen Grunde muß in allen Dispensgesuchen der in Aussicht genommene Trauungstag angegeben werden.

Wir empfehlen wiederholt für Dispensgesuche das von uns genehmigte, bei der „Badenia“ Karlsruhe und anderswo erhältliche Formular; dagegen mögen die bisherigen, nicht von uns genehmigten Vordrucke für Dispensen von mixta religio nicht weiter gebraucht werden.

Freiburg, 11. Januar 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 16. 1. 1919 Nr 453.)

Kriegsgefangenen-Seelsorge.

Durch Vermittlung des Apostolischen Stuhles werden von der französischen und englischen Regierung deutsche katholische Geistliche als freiwillig Internierte zur Kriegsgefangenen-Seelsorge in Frankreich und England zugelassen.

Geistliche, welche zu dieser Seelsorge bereit sind und über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, wollen sich innerhalb 14 Tagen bei uns melden.

Herren, die in der Soldaten- und vielleicht Gefangenen-Seelsorge schon Erfahrung haben, wären als besonders geeignet zu erachten.]

Freiburg, 16. Januar 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 16. 1. 1919 Nr 609.)

Zwischensemester.

Die aus dem Krieg zurückgekehrten Alumnus haben zur Beteiligung am Zwischensemester am 3. Februar l. J. im Theol. Konvikt einzutreffen.

Freiburg, 16. Januar 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründeauschreiben

Hochhausen, Dekanat Tauberbischofsheim, mit einem Einkommen von 1726 M. und einem Nebeneinkommen von 257 M. 78 S für Abhaltung von 129 gestifteten Fahrtagen und 59 M. 43 S für besondere kirchliche Einrichtungen.

Als Vergütung für ein feierliches Amt am Herz-Jesu-Fest und Beiziehung von 3 Beichtvätern sind 45 M. als Lastenanschlag am Pfarreinkommen in Abzug gebracht.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Erzbischof zu Leiningen gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Leiningenschen Generalverwaltung in Amorbach (Bayern) einzureichen.

Pfründebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

17. Nov.: Karl August Heilig, F. Fürstenberg, Hofkaplan in Heiligenberg, auf die Pfarrei Sentenhart,
26. Dez.: Stephan Wildemann, Pfarrverweser in Oberhausen, Dek. Philippsburg, auf diese Pfarrei,
29. „ P. Trudbert Trötschler O. S. B., Pfarrverweser in Beuron, auf diese Pfarrei.

Sterbefälle

24. Dezember: Karl Friedrich Fehrenbach, Pfarrer in Altschweier.
30. Dez.: Fidelis Rech, Pfarrer in Trochtelfingen.

R. I. P.